

Schlesische Geschichtsblätter

Hinweise für das Einreichen von Manuskripten

1. Es werden nur digital vorliegende Manuskripte in einem gängigen Format (z.B. Microsoft Word, RTF-Datei, OpenOffice) entgegengenommen.
2. Fotografische Abbildungen sind nicht in den Schlesischen Geschichtsblättern vorgesehen. Wenn Sie eine Grafik (Karte, Wappen, Siegelumzeichnung etc.) verwenden wollen, sprechen Sie bitte vorher das Dateiformat mit der Schriftleitung ab. Bitte bedenken Sie, dass – solange nicht alle Nutzungsrechte erloschen sind und Sie nicht Urheber sind – Sie vom Urheber eine schriftliche Erklärung über die kostenfreie Nutzung für die Schlesischen Geschichtsblätter in Kopie vorlegen müssen.

Zitierrichtlinien

Die Quellen- und Literaturangaben richten Sie bitte entsprechend folgenden Grundsätzen ein:

1. Die Anmerkungsziffern im Text stehen immer unmittelbar am Ende eines jeden Zitats, sonst nach dem Wort, Satzteil oder Abschnitt, auf den sich die Anmerkung bezieht. Folgt einem Wort ein Satzzeichen, steht die Anmerkungsziffer stets nach dem Satzzeichen.
2. Die Anmerkungen sollen präzise jedes zitierte oder erwähnte Werk nachweisen und jede zitierte Textstelle belegen. Am Ende jeder Fußnote ist ein Punkt zu setzen. Bitte verwenden Sie folgende Zitierweise in den Fußnoten:
 - a) bei Monographien:

Vor- und Nachname des Verfassers, Titel des Buches. Ggf. Untertitel (= ggf. Reihentitel), Erscheinungsort und Erscheinungsjahr, Seitenangabe.

Waltraut Meyer, Gemeinde, Erbherrschaft und Staat im Rechtsleben des schlesischen Dorfes vom 16. bis 19. Jahrhundert. Dargestellt auf Grund von Schöppenbüchern an Beispielen aus Nieder- und Oberschlesien (=Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 12), Würzburg 1967, S. 1–2.
 - b) bei Aufsätzen aus Büchern:

Vor- und Zuname des Verfassers, Titel des Aufsatzes, in: Vor- und Zuname des Herausgebers, Titel des Buches, Erscheinungsort und Erscheinungsjahr, Angabe der ersten und letzten Seite und der zitierten Seiten.

Raimund J. Weber: Reichskammergerichtsakten als genealogische Quellen. Ein quellenkundlicher Beitrag aus pfälzischen Akten unter besonderer Berücksichtigung des Speyerer Kameralpersonals, in: Volker Trugenberger (Hg.), Genealogische Quellen jenseits der Kirchenbücher (Tagungsband des 56. Deutschen Genealogentages in Leonberg, 17. bis 20. September 2004), Stuttgart 2005, S. 155–187, hier: S. 160–162.
 - c) bei Zeitschriftenaufsätzen und Aufsätzen aus Jahrbüchern:

Vor- und Zuname des Verfassers, Titel des Aufsatzes, Name der Zeitschrift oder des Jahrbuches, Jahrgang, Erscheinungsjahr, Angabe der ersten und letzten Seite und der zitierten Seiten.

Augustin Weltzel, Schottin. Tagebuch des Erich Lassota von Steblau, in: ZVGS 11 (1871), S. 501–503, hier S. 501.
 - d) bei Artikeln in einem Lexikon:

Vor- und Zuname des Verfassers (sofern genannt), Artikelüberschrift, Titel des Lexikons, Bandzahl, Erscheinungsjahr des Bandes, Seiten- oder Spaltenzahl (abgekürzt S. bzw. Sp.).

Cosel, Lexikon der schlesischen Burgen und Schlösser, Bd. 3, 2008, Sp. 1245.

Schlesische Geschichtsblätter

- e) bei Editionen oder Regestenwerken:
Titel des Werks, Vor- und Zuname des Herausgebers (z.B. hrsg. von ...), Bandzahl, Erscheinungsort und Erscheinungsjahr des Bandes, Seitenangabe.
Das Urbar der Herrschaft Falkenstein, hrsg. von Christoph Maleczyński, Kraków 1952, S. 245–257.
- f) Bei wiederholter Zitierung desselben Verfassers:
Zuname des Verfassers, Anmerkungsnummer der Ersterwähnung, in der die Quellen entsprechend den vorangegangenen Angaben vollständig zitiert wird (wie Anm. ...), Seitenangabe.
Bruchmann (wie Anm. 4), S. 7–8.
- g) bei im Internet abgerufenen Quellen:
Autor (wenn zu ermitteln), Seitenbeschreibung, Adresse, Abrufdatum.
Joachim Müller, Chronik des Dorfes Schönwalde in Oberschlesien, online unter www.schoenwalde-online.de/chronik (abgerufen am 12. Oktober 2008).
3. Bei Benutzung von unveränderten Nachdrucken ist in jedem Fall das Erscheinungsjahr der Originalausgabe zu nennen.
4. Fremdsprachliche Titel sind zu übersetzen.
Eugeniusz Kobzdaj, Archiwalia śląskie przekazane Archiwum Państwowemu we Wrocławiu z Niemieckiej Republiki Demokratycznej [Übergabe von schlesischen Archivalien aus der DDR an das Staatsarchiv Breslau], in: Archeion 84 (1988), S. 157–165
5. Zeitschriften, Jahrbücher und Schriftenreihen können wie folgt abgekürzt werden:
- | | |
|--------|---|
| ASKG | Archiv für schlesische Kirchengeschichte |
| CDS | Codex diplomaticus Silesiae |
| JSFWUB | Jahrbuch der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau |
| JSKG | Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte |
| SGB | Schlesische Geschichtsblätter |
| SKHS | Śląski Kwartalnik historyczny Sobótka |
| SUB | Schlesisches Urkundenbuch |
| ZVGS | Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens |
6. Bitte keine Kapitälchen (z.B. „MEYER“) im Manuskript für Autorennamen benutzen, da diese Auszeichnung vom Setzer vorgenommen wird.

Schriftleitung

Fragen und Manuskripte senden Sie bitte an den Schriftleiter der Schlesischen Geschichtsblätter:

Prof. Dr. Andreas Klose
Meistersingerstraße 7
14471 Potsdam
andreas.klose@vfgs.eu